

Vergütungsvereinbarung für eine Beratung

Zwischen

Herrn/Frau

- im nachfolgenden Mandant genannt -

und

**der Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei RKKM Berlin,
vertreten durch die Rechtsanwälte Oliver Kispert und Tilo Krause,
Knaackstraße 22/24, 10405 Berlin**

- im nachfolgenden Rechtsanwälte genannt -

wird folgende Vergütungsvereinbarung geschlossen:

1. Gegenstand der Vergütungsvereinbarung ist die anwaltliche Beratung durch die Rechtsanwälte wegen:

...

Die anwaltliche Beratung soll mündlich erfolgen.
2. Für die anwaltliche Beratung ist von dem Mandanten an die Rechtsanwälte eine Vergütung von EUR zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Ziffer 5) zu zahlen. Eingeschlossen in diese Vergütung von EUR ist eine anwaltliche Beratung bis zu Minuten. In dieser Zeit enthalten ist auch die Zeit für die Schilderung des Rechtsfalls durch den Mandanten.
3. Dauert die Schilderung des Rechtsfalls durch den Mandanten und die mündliche Beratung der Rechtsanwälte länger als Minuten, ist der darüber hinausgehende Zeitaufwand gesondert zu vergüten. Es ist dann eine Vergütung von EUR je angefangener 15 Minuten von dem Mandanten an die Rechtsanwälte zu zahlen.
4. Wünscht der Mandant im Anschluss an die mündliche Beratung durch die Rechtsanwälte eine schriftliche Zusammenfassung des Beratungsgegenstandes und des Ergebnisses der Beratung, so ist der Zeitaufwand des Rechtsanwalts hierfür mit EUR je Stunde zu vergüten, wobei eine minutengenaue Abrechnung erfolgt.
5. Auf die vereinbarte Vergütung ist von dem Mandanten die gesetzliche Umsatzsteuer zu zahlen.
6. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung unter Umständen höher ist als die in § 34 Abs. 1 S. 3 RVG vorgeschriebenen Obergrenzen, wenn keine Vergütungsvereinbarung getroffen und der Mandant Verbraucher ist.

Berlin, den

Mandant

Rechtsanwälte